

Miranda Gold Corp. führt Vorankündigungspflicht ein

17.12.2013 | [IRW-Press](#)

Vancouver, BC, Kanada - 16. Dezember 2013 - [Miranda Gold Corp.](#) („Miranda“) (TSX-V: MAD) hat neue Unternehmensrichtlinien eingeführt, die im Falle der Ernennung von Direktoren, die nicht vom Management bestellt werden, eine Vorankündigung erforderlich machen. Dazu muss entweder eine Versammlung einberufen oder von den Aktionären ein Vorschlag eingebracht werden.

In den neuen Unternehmensrichtlinien wird unter anderem eine Frist festgelegt, innerhalb der die registrierten Inhaber von Stammaktien des Unternehmens vor einer Jahreshauptversammlung oder einer außerordentlichen Aktionärsversammlung ihre Nominierungsvorschläge für die Bestellung von Direktoren unterbreiten müssen. Weiters wird festgelegt, welche Informationen ein Aktionär in einer Mitteilung an das Unternehmen anführen muss, damit diese vorschriftsmäßig in Schriftform verfasst ist.

Im Fall einer Jahreshauptversammlung der Aktionäre ist das Unternehmen mindestens 30 Tage und nicht früher als 65 Tage vor dem Datum der Jahreshauptversammlung zu benachrichtigen. Soll die Jahreshauptversammlung innerhalb von 50 Tagen nach dem Datum, an dem die Jahreshauptversammlung zum ersten Mal offiziell angekündigt wurde, abgehalten werden, muss die Mitteilung spätestens zu Geschäftsende des zehnten Tages nach der öffentlichen Ankündigung erfolgen.

Im Fall einer außerordentlichen Aktionärsversammlung, die zum Zwecke der Ernennung von Direktoren einberufen wird (und nicht gleichzeitig eine Jahresversammlung ist), hat die Mitteilung an das Unternehmen spätestens zu Geschäftsende des fünfzehnten Tages, nachdem das Datum der außerordentlichen Versammlung zum ersten Mal offiziell angekündigt wurde, zu erfolgen.

Mit den neuen Unternehmensrichtlinien soll: (i) eine ordnungsgemäße und effiziente Durchführung der Jahreshauptversammlungen oder außerordentlichen Versammlungen ermöglicht werden; (ii) sichergestellt werden, dass alle Aktionäre ordnungsgemäß über die Nominierung von Direktoren in Kenntnis gesetzt und ausreichend über alle nominierten Personen informiert werden; (iii) den Aktionären die Möglichkeit gegeben werden, nach einer angemessenen Bedenkzeit informiert abstimmen zu können.

Die neuen Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und werden den Aktionären von Miranda bei der nächsten Jahreshauptversammlung der Aktionäre zur Abstimmung vorgelegt.

Unternehmensprofil

Miranda Gold Corp. ist ein Unternehmen, das sich auf die Exploration von Goldvorkommen in Nevada, Alaska und Kolumbien spezialisiert hat. Der Schwerpunkt liegt auf Goldexplorationsprojekten, die beste Aussichten auf die Entdeckung hochwertiger Goldvorkommen haben. Miranda führt eigene Basisexplorationsarbeiten durch und wendet anschließend ein Joint-Venture-Geschäftsmodell für seine Projekte an. Damit sollen die Fundergebnisse optimiert und das Explorationsrisiko gleichzeitig möglichst gering gehalten werden. Miranda arbeitet zurzeit mit den Partnerunternehmen Agnico-Eagle Ltd., Montezuma Mines Inc., Prism Resources Inc. und [Red Eagle Mining Corp.](#) zusammen.

FÜR DAS BOARD:

„Kenneth Cunningham“
Kenneth Cunningham, President & CEO

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website des Unternehmens unter www.mirandagold.com bzw. über Joe Hebert, Vice President Exploration, Tel. 1-775-738-1877.

Kontakt

Miranda Gold
Investor Relations Office

Fiona Grant, Manager, Investor Relations
Suite 1500 - 701 West Georgia Street
Vancouver, BC V7Y 1C6
Telephone: (604) 689-4580
Toll Free: 1-877-689-4580
Facsimile: (604) 801-5911
Email: fiona@mirandagold.com

Die TSX Venture Exchange und deren Regulierungsorgane (in den Statuten der TSX Venture Exchange als Regulation Services Provider bezeichnet) übernehmen keinerlei Verantwortung für die Angemessenheit oder Genauigkeit dieser Meldung.

Für die Richtigkeit der Übersetzung wird keine Haftung übernommen! Bitte englische Originalmeldung beachten!

Dieser Artikel stammt von Rohstoff-Welt.de

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.rohstoff-welt.de/news/46506--Miranda-Gold-Corp.-fuehrt-Vorankuendigungspflicht-ein.html>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer!](#)

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by Rohstoff-Welt.de -1999-2026. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinien](#).